



Abenteuer Demenz  
Verein(t) in Bewegung

# Verhaltenskodex

des Vereins Abenteuer Demenz

ZVR-Zahl: 1121362709



## Inhaltsverzeichnis

<b><u>VORWORT .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>ANWENDUNGSBEREICH &amp; INKRAFTTRETEN .....</u></b>	<b><u>4</u></b>
<b><u>VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG .....</u></b>	<b><u>5</u></b>
<b><u>GRUNDSÄTZE .....</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>INTERESSENKONFLIKTE.....</u></b>	<b><u>7</u></b>
<b><u>SCHUTZ UND VERWENDUNG VON VEREINSEIGENTUM.....</u></b>	<b><u>8</u></b>
<b><u>SPENDEN UND SPONSORING .....</u></b>	<b><u>9</u></b>
<b><u>GESCHENKE UND EINLADUNGEN .....</u></b>	<b><u>10</u></b>
<b><u>VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ.....</u></b>	<b><u>11</u></b>



## Vorwort

Unsere FunktionärInnen (Vorstand, freiwillige MitarbeiterInnen) sind, insbesondere aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit, ein wesentlicher Bestandteil unseres Vereinerfolges und begründen einen bedeutenden Teil des in uns gesetzten Vertrauens sowie unserer Reputation. Aus diesem Grund wurde - auf Grundlage einer Arbeitsgruppe und unter



Zuhilfenahme des Kodex vom Österreichischer Bundesverband für Mediation als Vorlage - ein Verhaltenskodex erarbeitet, mit dem wir die FunktionärInnen bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Vereinstätigkeiten unterstützen möchten. Der Verhaltenskodex soll den FunktionärInnen somit nicht nur die damit verbundenen bereits bestehenden, Verpflichtungen aufzeigen, sondern auch mit wertvollen Hinweisen der Unterstützung und Orientierung für die ehrenamtliche Tätigkeit dienen.

Aufgrund des fortschreitenden Professionalisierungsprozesses gibt sich daher auch der Abenteuer Demenz als gemeinnütziger Verein, in Orientierung an (inter-)nationalen Vorbildern, einen eigenständigen und für seine FunktionärInnen verbindlichen Verhaltenskodex und setzt damit gegenüber seinen Mitgliedern sowie der interessierten Öffentlichkeit ein klares Zeichen der Transparenz und Qualitätssicherung.

Der Verhaltenskodex für FunktionärInnen ist Grundlage für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller FunktionärInnen des Vereins. Durch gelebtes Vorbild eines jeden Einzelnen, soll der Verhaltenskodex künftig ein wesentlicher Bestandteil unserer Vereinskultur sein.



## Anwendungsbereich & Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex gilt, soweit dem nicht zwingend anzuwendende rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, für alle FunktionärInnen (Mitglieder des Vorstandes sowie freiwillig Tätige im Bereich Frischluftbrise, Projekt JunA Jung & Alt sowie der JunA Wohnberatung) des Vereins Abenteuer Demenz.

Der Verhaltenskodex tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft und ist damit verbindlich. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Vereins unter [www.junamoment.at](http://www.junamoment.at).

Alle bestehenden vereinsrelevanten Bestimmungen und Normen (zB Vereinsgesetz, Vereinsstatuten, Geschäftsordnung, Geschäftsverteilung, jeweils in der geltenden Fassung) bleiben durch diesen Verhaltenskodex unberührt.



## Verantwortung für die Umsetzung

Die FunktionärInnen sind für die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich und setzen sich aktiv für dessen Einhaltung und Weiterentwicklung ein.

Jede und jeder Einzelne hat durch gelebte Praxis Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex zu sein.

Bei der Auslegung des Verhaltenskodex haben die FunktionärInnen auch zu hinterfragen, ob unter der Zugrundelegung von vernünftigen ethischen sowie moralischen Maßstäben eine bestimmte Handlungsweise Anlass zu Kritik geben könnte. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die vereinsinternen Regelungen, Maßstäbe und Gepflogenheiten zu berücksichtigen, wobei es bei gesetzlichen Vorschriften keine Ermessensspielräume gibt.



Abenteuer Demenz  
Verein(t) in Bewegung

## Grundsätze

Die FunktionärInnen des Vereins Abenteuer Demenz verpflichten sich, folgende Grundsätze bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einzuhalten:

- Interessenkonflikte
- Schutz und Verwendung von Vereinseigentum
- Spenden und Sponsoring
- Geschenke und Einladungen
- Vertraulichkeit und Datenschutz



## Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind tunlichst zu vermeiden. Persönliche (wirtschaftliche) Interessen dürfen nicht in Widerspruch zu den Interessen des Vereins Abenteuer Demenz stehen und das Verhalten des/der FunktionärIn in Ausübung ihrer Funktion beeinflussen. Weiters sind die FunktionärInnen tunlichst angehalten, aufgrund allenfalls bestehender Interessenkonflikte keine Handlungen zu setzen, welche die Integrität, Objektivität oder Reputation des Vereins Abenteuer Demenz gegenüber anderen FunktionärInnen, MitarbeiterInnen, seinen Mitgliedern oder in der Öffentlichkeit in Zweifel ziehen.

Im Rahmen des Auftritts des Vorstandes sind Zielsetzungen und Interessen des Vereins Abenteuer Demenz immer vorrangig zu berücksichtigen.

Im Falle von drohenden Interessenkonflikten sind die FunktionärInnen angehalten, ihre FunktionärInnenfunktion oder auch nur den Hinweis auf diese Funktion zu keinem Zeitpunkt für **ausschließlich private (wirtschaftliche) Zwecke zu missbrauchen**. Der öffentliche Auftritt unter Hinweis auf die FunktionärInnenfunktion für **ausschließlich private (wirtschaftliche) Interessen**, ist unzulässig. Klarstellend wird festgehalten, dass davon jedenfalls nicht eine durch die FunktionärInnentätigkeit gegebene Werbefunktion der entsprechenden Person in der Öffentlichkeit, umfasst ist.

Bei Vorliegen eines auch nur potentiell **möglichen Interessenkonfliktes** hat der/die betroffene FunktionärIn diesen Umstand dem **Vorstand** umgehend offenzulegen. Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang angehalten, mit dem/der betroffenen FunktionärIn Gespräche über den Interessenkonflikt zu führen. Ziel ist die **gemeinsame und einvernehmliche Festlegung der weiteren Vorgehensweise** im jeweils konkreten Einzelfall. Zu Dokumentationszwecken ist hierüber ein entsprechender Vermerk im Vorstandsprotokoll aufzunehmen.

FunktionärInnen sind jedenfalls verhalten Aktivitäten, die der Reputation oder dem öffentlichen Ansehen des Vereins Abenteuer Demenz schaden könnten, zu vermeiden.



## Schutz und Verwendung von Vereinseigentum

Jeder/Jede FunktionärIn soll verantwortungsvoll mit Vereinseigentum umgehen und die Vermögenswerte des Vereins Abenteuer Demenz gegen Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch sowie unerlaubte Nutzung schützen.

Immaterielle Werte wie vereinsinternes Wissen, geistige Eigentumsrechte und urheberrechtlich geschützte Werke gehören selbstverständlich auch zum geschützten Vereinseigentum.

Die FunktionärInnen nehmen zur Kenntnis, dass die missbräuchliche Verwendung von Vereinseigentum zur Erfüllung vereinsfremder Interessen, wovon jedenfalls auch ausschließlich private (wirtschaftliche) Interessen umfasst sind, unzulässig ist.

Im Falle einer für vereinsfremde Interessen beabsichtigten Nutzung von Vereinseigentum, hat der/die betroffene FunktionärIn den Vorstand vorab um schriftliche Zustimmung zu ersuchen. **Ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Vorstandes, darf Vereinseigentum daher in keinem Fall für ausschließlich private (wirtschaftliche) Interessen verwendet werden.**

Die FunktionärInnen sollen mit den ihnen anvertrauten Vereinsgegenständen verantwortungsvoll umgehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die internen Regelungen zur Verwendung von Vereinseigentum, insbesondere die entsprechenden Vorstandsbeschlüsse, entsprechend zu beachten sind.





## Spenden und Sponsoring

Der Verein Abenteuer Demenz ist als gemeinnütziger Verein nicht auf Gewinn gerichtet. Seine finanziellen Mittel bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen aus öffentlichen Geldern (Land Tirol, Stadt Innsbruck, Gemeinde Kematen), Spenden, Sponsorengelder, Einnahmen aus Veranstaltungen (Workshops, Lesungen, Vorträgen u. ä.). Diese Gelder sollen in Entsprechung des Vereinszwecks zum Einsatz kommen.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung und Gemeinnützigkeit wird festgehalten, dass der Verein Abenteuer Demenz, **keine Geldspenden tätigt** und somit **nicht als aktiver Spenden- und Sponsoringgeber** durch die Zuverfügungstellung finanzieller Mittel auftritt.

Davon ausgenommen sind allfällige, unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Vereins Abenteuer Demenz, eingegangene fachliche Kooperationen. Wesentliches Element von Kooperationen ist die Gegenseitigkeit, so dass es zu keiner einseitigen Zuverfügungstellung von Vereinsressourcen an den jeweiligen Kooperationspartner kommen soll.

Im Zusammenhang mit **Sponsoringanfragen des Vereins Abenteuer Demenz als Sponsoringnehmer** an Dritte gilt, dass keine Anfragen an Einzelpersonen oder Organisationen zu richten sind, die den Zielen und Grundsätzen des Vereins widersprechen.

Wird der Verein Abenteuer Demenz durch Sponsoring unterstützt, ist höchste Priorität in jedem Fall die **transparente Abwicklung** allenfalls eingehender Sponsoringbeträge, wobei insbesondere auf die **Gemeinnützigkeit des Vereins Abenteuer Demenz Bedacht zu nehmen** ist.

Allenfalls dem Verein Abenteuer Demenz gewährtes Sponsoring ist in jedem Fall transparent abzuwickeln und vollständig zu dokumentieren. Eine dem Verein Abenteuer Demenz gewährte Sponsoringzusage ist dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, wobei der **Sponsoringpartner**, die **Höhe des Sponsorings** sowie die **vereinsinterne Verwendung des Sponsoringbetrages** bekannt zu geben ist.

## Geschenke und Einladungen

Die privaten Interessen der FunktionärInnen und die Interessen des Vereins Abenteuer Demenz sind strikt zu trennen.

Entscheidungsprozesse der FunktionärInnen dürfen nur durch sachliche Erwägungen geprägt werden. **Persönliche Vorteile** wie z.B. Geschenke, Zahlungen, Bewirtungen oder sonstige persönliche Zuwendungen von Wert dürfen von FunktionärInnen im Rahmen ihrer Tätigkeit weder gefordert oder angenommen werden.

Hiervon **ausgenommen** sind **allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechende Gelegenheitsgeschenke, angemessene Bewirtungen oder sonstige persönliche Zuwendungen**, bei denen eine Beeinflussung der Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist.

Das Annehmen von Geldbeträgen ist prinzipiell stets unzulässig. Eine Annahme von Trinkgeldern ist bis zu einer Höhe von Euro 5,-- zulässig. Diese Einnahmen werden der allgemeinen Trinkgellkassa des Vereins zugefügt (der zustande kommende Betrag wird im Rahmen der Dankeskultur für Ehrenamtliche reinvestiert). Ausgenommen sind zudem Sponsoringbeträge, welche ausschließlich im Rahmen der Verwirklichung der Vereinszwecke vom Verein Abenteuer Demenz erhalten werden, ausschließlich für die Umsetzung der Vereinszwecke zum Einsatz gelangen dürfen und den **Grundsätzen der Gemeinnützigkeit** entsprechen müssen.

Dem Verein Abenteuer Demenz ist es ein großes Anliegen, die Regelungen zu Geschenken und Einladungen ihrer (Kooperations)partner zu respektieren und zu beachten. Die FunktionärInnen werden daher ersucht, bei Ausspruch von Einladungen z.B. vor Aushändigung von Geschenken, entsprechend nachzufragen, ob der Partner zur Geschenkkannahme berechtigt ist. Dies betrifft insbesondere aber nicht ausschließlich die **Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen**, wobei hier zu beachten ist, dass jedenfalls von vornherein eine unsachgemäße Beeinflussung von Amtshandlungen auszuschließen ist.

Jeglicher Verstoß gegen die strafrechtlichen Anti-Korruptionsbestimmungen ist zu verhindern.



## Vertraulichkeit und Datenschutz

Die FunktionärInnen haben alle **vereinsinternen Daten, Informationen** und **im Rahmen der Vereinstätigkeit erlangtes Wissen** während und nach Ihrer Tätigkeit als FunktionärIn im Verein Abenteuer Demenz mit **besonderer Sorgfalt und Sensibilität** zu behandeln.

Bei der allfälligen Weitergabe von Daten sind die gesetzlichen Bestimmungen über den **Datenschutz, insbesondere die Vertraulichkeit** einzuhalten.

Vertrauliche vereinsinterne Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der FunktionärInnentätigkeit im Verein Abenteuer Demenz aufgrund der Teilnahme an Vorstandssitzungen, erweiterten Vorstandssitzungen, E-Mails, Unterlagen oder auf sonstige Art und Weise erlangt werden, dürfen weder für die Verfolgung privater Zwecke noch für die Verfolgung anderer Zwecke verwendet, Dritten (auch Mitgliedern) zugänglich gemacht oder weitergegeben werden.



Österreichischer  
Bundesverband für Mediation

Dieser Verhaltenskodex wurde nach der Vorlage des **Österreichischer Bundesverband für Mediation** erstellt.